



Dr. Nils Lund

luzinationen, sowie das gezielte Korrigieren und Ergänzen müssen Teil der Aus- und Fortbildung werden. Zugleich bietet der KI-Einsatz die Chance für eine Rückbesinnung auf das eigentliche Richter- und Staatsanwaltsbild, da Routine- und Schreiarbeit

zurücktreten. Es bleibt mehr Raum für das eigentliche Entscheiden: für das Abwägen, Überprüfen und Nachdenken darüber, ob eine Entscheidung richtig ist.

Vor dem Hintergrund eines möglichen Wettbewerbs: Wie lässt sich ein Ungleichgewicht zwischen der Justiz und einer KI-gestützten Anwaltschaft vermeiden, und welche Anforderungen ergeben sich für die staatliche Infrastruktur?

Dieses Gefälle lässt sich nur ausgleichen, wenn die Justiz selbst aufschließt. KI wird bleiben, und ihr Einsatz auf Anwaltsseite führt zu umfangreicheren Anträgen und neuen Herausforderungen, auch zu Mehrbelastungen bei der Überprüfung von Schriftsätzen. Es braucht daher digitale Parität. Diese lässt sich nur durch eine Kombination aus spezialisierten Justiz-Tools und großen Sprachmodellen erreichen. Es muss gelingen, auch große Sprachmodelle datenschutz- und sicherheitskonform zu nutzen. Hier muss die Justiz nachziehen, idealerweise durch übergreifende, bundesweite Initiativen.

Große Sprachmodelle (Large Language Models, LLMs) sind KI-Systeme, die mithilfe umfangreicher Textdaten trainiert werden, um menschliche Sprache zu verstehen und zu erzeugen. Sie erkennen statistische Muster in Sprache und können dadurch Texte zusammenfassen, Fragen beantworten, übersetzen oder Inhalte formulieren.

INTERVIEW MIT RICHTERIN ANN-KRISTIN BECKER

Vor dem Hintergrund veränderter Informationsgewohnheiten: Inwiefern sollte die Justiz auf Plattformen wie Instagram, TikTok oder Snapchat stattfinden, um auch jüngere Zielgruppen zu erreichen?

Das ist zunächst eine sehr individuelle Frage, weil jede Plattform auch bespielt werden können muss. Entscheidend ist aus meiner Sicht: Qualität vor Quantität. Es bringt nichts, überall präsent zu sein und dann dort entweder gar nichts oder nicht das Richtige zu veröffentlichen. Man sollte sich auf die Plattformen beschränken, die man personell und inhaltlich bewältigen kann.

Wir bespielen LinkedIn und Instagram und sind damit bereits gut ausgelastet. Wichtig ist außerdem, Inhalte

plattformgerecht aufzubereiten. Auf Instagram funktionieren zum Beispiel Videoformate oder Karussellposts deutlich besser als längere Textbeiträge, wohingegen letztere bei LinkedIn sehr gut angenommen werden.

„Ziel ist es, Vertrauen in staatliche Institutionen zu stärken, Transparenz zu fördern und Einblicke [...] zu geben.“

Grundsätzlich halte ich eine Präsenz der Justiz in sozialen Medien aber für notwendig. Die nachwachsende Generation nutzt klassische Suchmaschinen kaum noch, sondern informiert sich über Plattformen wie TikTok oder

YouTube. Wenn wir dort langfristig nicht auftauchen, tauchen wir faktisch gar nicht mehr auf. Zudem braucht es ein Gegengewicht zu Akteuren, die soziale Medien gezielt zur Polarisierung nutzen. Allerdings erfordert das entsprechende Ressourcen; nebenbei lässt sich das nicht leisten.

Hinsichtlich der konkreten Nutzung sozialer Medien: Welche Inhalte eignen sich aus Ihrer Sicht, um Vertrauen in die Justiz zu stärken und zugleich den Anforderungen der jeweiligen Plattform gerecht zu werden?

Soziale Medien bieten der Justiz die Chance, ein direktes Sprachrohr zum Bürger zu haben. In Hamburg nutzen wir sie zur Nachwuchsgewinnung, wofür sich diese Kanäle sehr gut eignen. Darüber hinaus kommen auch Pressearbeit oder die grundsätzliche Stärkung des Rechtsstaats in Betracht.

Ziel ist es, Vertrauen in staatliche Institutionen zu stärken, Transparenz zu fördern und Einblicke in die tägliche Arbeit von Gerichten und Staatsanwaltschaften zu geben. Dadurch lassen sich Hemmschwellen abbauen und falsche Vorstellungen korrigieren, etwa die Annahme, Justiz agiere im Verborgenen. Gerade bei schwierigen Entscheidungen zeigt sich, wie wichtig verständliche Kommunikation ist. Wird nicht erklärt, entstehen schnell verkürzte oder reißerische Narrative. Dem kann man nur begegnen, indem man Inhalte adressatengerecht und plattformangemessen vermittelt.

Im Kontext der öffentlichen Kommunikation: Wie kann Justiz in sozialen Medien verständlich erklärt werden, ohne komplexe Sachverhalte unzulässig zu verkürzen?

Das ist ein sensibler Bereich. Wir erklären zum Beispiel konkrete Rechtsprechung derzeit nicht in dieser Form. Ich halte es aber grundsätzlich für möglich. Die Herausforderung ist, dass Inhalte nicht so verkürzt werden, dass sie falsch werden.

Gleichzeitig sollte man sich von der Vorstellung lösen, juristische Inhalte müssten immer ausschließlich für Fachleute verständlich sein. Akzeptanz entsteht auch durch Verständlichkeit. Das kann bedeuten, Inhalte auf mehrere Beiträge zu verteilen, damit sie nicht zu lang werden. Zudem muss es nicht immer um konkrete Verfahren gehen. Sinnvoll ist auch die Erklärung grundlegender Rechtsbegriffe oder Strukturen, etwa des Unterschieds zwischen Besitz und Eigentum oder der Voraussetzungen einer Schuldunfähigkeit – ohne einen Einzelfall zu kommentieren. Kommunikation schadet der Justiz nicht, im Gegenteil.



Ann-Kristin Becker

Angesichts der Erwartungen an Authentizität in sozialen Medien: Wie lässt sich eine bürgernahe Kommunikation mit der gebotenen Neutralität und Würde des Amtes in Einklang bringen?

Diese Frage stellt sich bei jedem Beitrag neu. Es wird jeweils ausgelotet, wo die Grenze verläuft – im Hinblick auf die Würde des Amtes, das Mäßigungsgebot und auch das persönliche Empfinden der Beteiligten. Gleichzeitig ist es eine Realität sozialer Medien, dass authentische und persönliche Inhalte besser funktionieren und mehr Reichweite erzielen.

Die Herausforderung besteht darin, dieses Spannungsverhältnis auszutarieren und den richtigen Ton zu treffen. Das ist ein Lernprozess und gelingt nicht immer perfekt. Es gehört aber dazu, um Erfahrungen zu sammeln und einen eigenen Stil zu entwickeln.



Die Fragen stellte
Evelyn Oehm

